

EU-Pakt für die zivile GSVP (Civilian CSDP Compact)

Österreichischer Nationaler Umsetzungsplan

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Vorhabensart:	sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013
Laufendes Finanzjahr:	2019
Inkrafttreten/	2019
Wirksamwerden:	

Vorblatt

Problemanalyse

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 forderten die Staats- und Regierungschefs der EU die Ausarbeitung eines Paktes für die zivile GSVP (Civilian CSDP Compact) zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements der EU. Das Ziel ist es, die zivile GSVP qualitativ und quantitativ zu verbessern und mit entsprechenden Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle komplexe Sicherheitsherausforderungen reagieren zu können. Durch Unterstützung und Beratung in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreform, Grenzmanagement und Migration leisten zivile GSVP Missionen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der EU-Nachbarschaft und damit auch zur Sicherheit in Europa. Neben den vom Europäischen Rat in Feira im Juni 2000 festgelegten Prioritäten (Polizei, Stärkung des Rechtsstaats, Stärkung der Zivilverwaltung, Katastrophenschutz), sind vor allem Grenzmanagement, organisierte Kriminalität, die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, hybride Bedrohungen, Cybersicherheit und irreguläre Migration wichtige zusätzliche Schwerpunktaufgaben. Österreich ist derzeit an insgesamt vier zivilen GSVP Missionen (EULEX Kosovo, EUMM Georgien, EUAM Ukraine und EUBAM Libyen) mit bis zu 23 Exekutivbeamten beteiligt (sowie auch mit einer UN-Entsendung). Bei zivilen GSVP Missionen leistet gegenwärtig überwiegend das BMI einen Beitrag und somit ist Österreich insgesamt schwach engagiert (derzeit an 17. Stelle im EU Vergleich).

Ziel(e)

Der EU-Pakt für die zivile GSVP wurde unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im November 2018 vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) angenommen. Dieser beinhaltet insgesamt 22 Commitments, zu welchen sich die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet haben. Die wichtigsten vorgesehenen Umsetzungsschritte sind insbesondere:

- . Ausarbeitung eines Gemeinsamen Aktionsplans (Joint Action Plan) durch den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Kommission;
- . Ausarbeitung von Nationalen Umsetzungsplänen (National Implementation Plans) durch jeden Mitgliedstaat der EU; dadurch sollen die festgelegten Ziele und Maßnahmen des EU-Pakts für die zivile GSVP schrittweise operationalisiert werden. Um Österreichs Engagement zu demonstrieren, soll dieser bis Mitte September 2019 an die EU übermittelt werden. Die Umsetzung des gesamten EU-Pakts für die zivile GSVP soll bis spätestens 2023 erfolgen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Bundesregierung hat am 21. November 2018 den Bericht über das österreichische Engagement für den EU-Pakt für die zivile GSVP im Ministerrat angenommen. Dieser Beschluss dient als Basis für den

österreichischen Nationalen Umsetzungsplan, welcher auf den darin in Aussicht gestellten österreichischen Beiträgen aufbaut. Der Nationale Umsetzungsplan ist eine grundsätzliche Absichtserklärung, dass sich Österreich insbesondere in folgenden Bereichen engagieren wird:

- . Fortsetzung der Entsendung von Exekutivbeamten in verschiedenen polizeilichen Aufgabengebieten;
- . Verstärkung der zivil-militärischen Kooperation zur Unterstützung von zivilen Missionen, einschließlich "mission support";
- . Entsendung von Experten und Expertinnen der Zollverwaltung im Bereich Grenzmanagement inklusive sicherheitsrelevante Aspekte von organisierter Kriminalität und Terrorismus;
- . Expertise und Entsendung von Experten und Expertinnen im Bereich Kulturgüterschutz;
- . Projekte angewandter Sicherheitsforschung für ziviles Krisenmanagement;
- . Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von österreichischen und europäischen Experten und Expertinnen für zivile GSVP Einsätze.

Die im österreichischen Nationalen Umsetzungsplan für den EU-Pakt für die zivile GSVP enthaltenen mittelfristigen und langfristigen Beiträge dienen dazu die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs zur Umsetzung des EU-Pakts für die zivile GSVP darzustellen, sodass dadurch keine neuen Verpflichtungen zur Leistung von Beiträgen entstehen. Konkrete österreichische Beiträge können nur durch zukünftige Entscheidungen über die Entsendung zu einzelnen GSVP-Missionen im Einklang mit dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) einschließlich einer Abklärung der Finanzierung erfolgen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 289069013).